

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 4

Kiel, den 15. Februar

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat März 1971 (S. 35) — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Bargfeld, Propstei Segeberg (S. 36) — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Seth-Stuvenborn, Propstei Segeberg (S. 36) — Anhebung der Gebührensätze für landwirtschaftliche Sachverständige (S. 37) — Errichtung neuer Pfarrstellen (S. 37) — Sommerkurse des Ökumenischen Instituts Bossey im Jahre 1971 (S. 37) — Information zur Lage in Nord-Irland (S. 37) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 38) — Stellenausschreibung (S. 38)

III. Personalien (S. 38)

Beilage: Titelblatt und Sachregister 1970

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im
Monat März 1971

Kiel, den 9. Februar 1971

1. Am Sonntag Reminiszere, 7. März 1971

für die Abwehr der Suchtgefahren und Blaues Kreuz.

„Jesus ist besser als Hasch!“ Mit dieser Schlagzeile berichtete ein Illustrierten-Report über eine religiöse Erweckungsbewegung in Kalifornien. Angeblich sollen sich tausende von rauschgiftsüchtigen Hippies taufen lassen.

Wir können diesen Bericht schwer nachprüfen. Wir wissen nur, daß bei uns mit solchen Schlagzeilen die Arbeit an suchtkranken Menschen nicht getan werden kann.

Andererseits müssen wir zugeben, daß uns die Mittel fehlen, beispielsweise Beratungsstellen für Drogenkonsumenten aufzubauen.

Vor genau einem Jahr haben wir die ersten beiden Klienten in das Übergangshaus für rehabilitierungsfähige, alkoholgefährdete Männer in Rendsburg aufgenommen. Das Übergangshaus, das 12 Personen aufnehmen kann, hat insgesamt 21 Klienten beherbergt, von denen 8 Männer rückfällig geworden sind. Diese Zahlen verdeutlichen, daß hier keine Erfolgsstatistik aufgemacht werden kann. Man muß aber auch wissen, wie schwer es einem ehemaligen Suchtkranken fällt, den Weg in die Gesellschaft zurückzufinden mit ausreichendem Geld, mit tragbarer Wohnung und neuem Arbeitsplatz. Meistens fehlt ihm die Stütze der eigenen Familie.

Um all das bemühen sich die Evangelische Landesberatungsstelle für Suchtgefährdetenilfe sowie neun Blaukreuz-Gruppen und einzelne Helfer. Die Gesamtarbeit wäre ohne die Zusammenarbeit mit der Heilstätte „Freudenholm“, mit dem Übergangshaus in Rendsburg, dem Bodelschwinghaus der Kieler Stadtmission, den Landeskrankenhäusern, der Landesstelle gegen Suchtgefahren und allen Ämtern und Behörden undurchführbar.

Die Sucht ist ein schwelender Brand unserer Gesellschaft, der nicht durch Sparmaßnahmen gelöscht werden kann.

2. Am Sonntag Lätare, 21. März 1971

für die Seemannsmission.

Die Seemannsmission Schleswig-Holstein dankt der Landeskirche, den Propsteien und allen Pfarrämtern, die ihr im vergangenen Jahr so freundlich geholfen haben. Mit Hilfe solcher Unterstützung und mit Hilfe des Hamburger Senats konnte unser Altonaer Heim in allen Teilen überholt werden. Mit seinem Jan-Maaten-Keller im Winter, mit seinem Garten und den schönen Anlagen im Sommer, ist es ein begehrter Treffpunkt für die Fahrensleute aller Nationen geworden. Den Zeitverhältnissen entsprechend, mehren sich auch bei uns die Gäste anderer Rassen, denen wir gleichermaßen zu dienen bereit sind, wie unseren Seeleuten.

In einer Fülle von Einzelveranstaltungen wurden Lebensfragen diskutiert. Unsere Gottesdienste und Abendmahlsfeiern erfreuten sich großer Beliebtheit.

Die beiden Seemannsheime am Kanal sind gleichermaßen zu guten Treffpunkten geworden. Brunsbüttel wächst an Bedeutung durch den entstehenden Tankerhafen und durch die Vergrößerung der Kaianlagen.

Mit den deutschen Seemannsmissionen im Ostseeraum besteht ein enger Kontakt, der seinen Niederschlag in einer jährlich stattfindenden Seelsorgebesprechung findet. Weihnachten wurden 970 Pakete nach Übersee geschickt, wo sie an Schiffsbesatzungen verteilt wurden, die jahrelang von der Heimat entfernt waren. Wir sind dankbar, daß wir unseren Dienst festigen und ausbauen konnten und hoffen, daß unsere Freunde im neuen Jahr uns die Mittel an die Hand geben, um den Dienst noch intensiver gestalten zu können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

D. Schmidt

Az.: 8160 — 71 — XI/D 1

Urkunde
über die
Bildung der Kirchengemeinde
Bargfeld,
Propstei Segeberg

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die politischen Gemeinden Elmenhorst — ohne den Ortsteil Mönkenbrook —, Nienwohld und Bargfeld-Stegen sowie die zur politischen Gemeinde Jersbek gehörenden Ortsteile Schlutup und Hartwigsahl und der zur politischen Gemeinde Tangstedt gehörende Ortsteil Ehlersberg werden im Umfang ihrer Grenzen nach dem Stande vom 1. Januar 1971 aus der Kirchengemeinde Sülfeld ausgegliedert und bilden künftig eine selbständige Kirchengemeinde, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargfeld“ führt.

§ 2

Nach Bildung der Kirchengemeinden Bargfeld und Seth-Stuvenborn umfaßt das Gebiet der Kirchengemeinde Sülfeld die politischen Gemeinden Sülfeld und Grabau im Umfang ihrer Grenzen nach dem Stande vom 1. Januar 1971.

§ 3

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Sülfeld und Bargfeld erfolgt aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes in Sülfeld vom 26. August 1970 und wird im einzelnen, insbesondere auch hinsichtlich des Grundvermögens, durch einen notariell zu beurkundenden Vertrag geregelt.

§ 4

Die Glieder der neugebildeten Kirchengemeinde Bargfeld sind berechtigt, bei Amtshandlungen den Friedhof und die Kirche in Sülfeld zu den gleichen Bedingungen zu nutzen wie die Glieder der Kirchengemeinde Sülfeld. Umgekehrt sind auch die Glieder der Kirchengemeinde Sülfeld berechtigt, bei Amtshandlungen den Friedhof und die Kirche in Bargfeld zu den gleichen Bedingungen zu nutzen wie die Glieder der neugebildeten Kirchengemeinde Bargfeld.

§ 5

Die bisherige zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sülfeld geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Bargfeld über.

§ 6

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 22. Januar 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
(L. S.) gez. Dr. Grauheding

Az.: 10 — Sülfeld — 70 — X/H 2

*

Kiel, den 22. Januar 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauheding

Az.: 10 — Sülfeld — 70 — X/H 2

Urkunde
über die
Bildung der Kirchengemeinde
Seth-Stuvenborn,
Propstei Segeberg

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die politische Gemeinde Seth wird im Umfang ihrer Grenzen nach dem Stande vom 1. Januar 1971 aus der Kirchengemeinde Sülfeld und die politischen Gemeinden Stuvenborn und Sievershütten werden im Umfang ihrer Grenzen nach dem Stande vom 1. Januar 1971 aus der Kirchengemeinde Todesfelde ausgegliedert und bilden künftig eine selbständige Kirchengemeinde, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seth-Stuvenborn“ führt.

§ 2

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Sülfeld und Todesfelde und der neugebildeten Kirchengemeinde Seth-Stuvenborn erfolgt aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes in Sülfeld vom 25. Juli 1970 und des Kirchenvorstandes in Todesfelde vom 24. Juli 1970 und wird im einzelnen, insbesondere auch hinsichtlich des Grundvermögens, durch einen notariell zu beurkundenden Vertrag geregelt.

§ 3

Die Glieder der neugebildeten Kirchengemeinde sind, soweit sie bisher den Kirchengemeinden Sülfeld oder Todesfelde zugehörten, berechtigt, die Friedhöfe ihrer Muttergemeinden zu den gleichen Bedingungen zu benutzen wie deren Glieder. Die Kapelle in Seth wird Gliedern der Kirchengemeinde Sülfeld für Amtshandlungen zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt wie den Gliedern der neugebildeten Kirchengemeinde Seth-Stuvenborn.

§ 4

Durch besondere Urkunde wird mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in der neugebildeten Kirchengemeinde Seth-Stuvenborn eine Pfarrstelle mit Sitz in Stuvenborn errichtet.

§ 5

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 22. Januar 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
(L. S.) gez. Dr. Grauheding

Az.: 10 — Sülfeld — 70 — X/H 2

*

Kiel, den 22. Januar 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauheding

Az.: 10 — Sülfeld — 70 — X/H 2

Anhebung der Gebührensätze für landwirtschaftliche Sachverständige

Kiel, den 3. Februar 1971

Mit Wirkung vom 1. 1. 1971 treten für die landwirtschaftlichen Sachverständigen neue Gebühren in Kraft.

I. Stundensätze:

- | | |
|---|---------|
| a) Flurbereinigungs- und Landverpachtungsgutachten | 30,— DM |
| b) Sonstige Gutachten | 25,— DM |
| c) Erstellung von Landgrundakten für die Kirchengemeinden | 15,— DM |
- Die Mindestgebühr entfällt.

II. Werthonorar:

Das Honorar für Wertgutachten beträgt je nach Schwierigkeit und Grad der Verantwortung

0,6—1,2 v. H.

des ermittelten Wertes.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
M u s s

Az.: 8093 — Landw. Sachverständige — 71 — VII/E 2

Errichtung neuer Pfarrstellen

Kiel, den 8. Februar 1971

Die Propsteivorstände werden um Mitteilung über die in ihrem Bereich im Jahre 1972 voraussichtlich zu errichtenden neuen Pfarrstellen gebeten. Anträge mit entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüssen (einschl. ausführlicher Begründung) und Stellungnahme der Propsteivorstände sind dem Landeskirchenamt zum 1. Juli 1971 einzureichen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
O t t e

Az.: 2010 — 71 — VI/C 3

Sommerkurse des Ökumenischen Instituts Bossey im Jahre 1971

Kiel, den 1. Februar 1971

Das Kirchliche Außenamt zeigt für das Jahr 1971 folgende Sommerkurse des Ökumenischen Instituts Bossey an:

1. 5.—18. April
(ab 14. April in Paris)
Seminar über Gottesdienst und Theologie der orthodoxen Kirche
Leiter des Seminars:
Professor Dr. N. A. NISSIOTIS,
Direktor des Ökumenischen Instituts.
Tagungskosten in Bossey:
SFR. 15,— pro Tag und Person.
Einschreibgebühr: SFR. 20,— (bei Ankunft zu zahlen).
Bewerbungen sind an die Nationalkorrespondenten oder direkt an Professor Dr. NISSIOTIS zu richten.

2. 2.—15. Juni 1971

Kurs für Pastoren, Priester und Missionare

Thema: Unser Amt und die Bibel

Leiter: Prof. H.-R. Weber und Pastor Alain Blancy.

Kosten: SFR. 25,— pro Person und Tag.
Einschreibgebühr: SFR 25,—
(bei Ankunft zu entrichten).

Anmeldeformulare sind bei den Nationalkorrespondenten des Ökumenischen Instituts erhältlich und sollten rechtzeitig an die Nationalkorrespondenten zurückgesandt werden, damit diese sie spätestens bis zum 28. Februar 1971 an das Ökumenische Institut weiterleiten können.

3. 15.—24. Juli 1971:

Kurs für Laien

Thema: In unseren Städten leben

Leiter: Pastor Alain Blancy und Prof. N. A. NISSIOTIS

Kosten: SFR 25,— pro Person und Tag
Einschreibgebühr: SFR 25,—
(bei Ankunft zu entrichten).

Anmeldeformulare sind bei den Nationalkorrespondenten des Ökumenischen Instituts erhältlich und sollten rechtzeitig an die Nationalkorrespondenten zurückgesandt werden, damit diese sie bis spätestens 28. Februar 1971 an das Ökumenische Institut weiterleiten können.

4. 27. Juli—15. August 1971:

Kurs für Theologiestudenten

Thema: Neuland für die ökumenische Bewegung

Leiter: Pfr. M. Keeling und Prof. N. A. NISSIOTIS

Kosten: SFR 15,— pro Person und Tag.
Einschreibgebühr SFR 20,—
(bei Ankunft zu entrichten).

Anmeldeformulare sind bei den Nationalkorrespondenten des Ökumenischen Instituts erhältlich und sollten rechtzeitig an die Nationalkorrespondenten zurückgesandt werden, damit diese sie bis spätestens 28. Februar 1971 an das Ökumenische Institut weiterleiten können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. S c h m i d t

Az.: 1656 — 71 — IV

Information zur Lage in Nord-Irland

Kiel, den 8. Februar 1971

Das Kirchliche Außenamt der Ev. Kirche in Deutschland übersandte zur Kenntnisnahme eine Ausarbeitung zur Lage in Nord-Irland von Claus Kemper. Auf 10 hektografierten Seiten wird detailliertes Informationsmaterial geboten und Zusammenhänge verdeutlicht zum besseren Verständnis der dortigen Situation und der daraus entstehenden Auseinandersetzungen.

Die Abschnitte sind überschrieben:

1. Geschichtliche Hintergründe;
2. Politische und gesellschaftliche Aspekte;
3. Die religiöse Komponente;
4. Die Stellung der Kirchen;
5. Der Briefwechsel zwischen der KEK (= Konferenz Europäischer Kirchen) und den nord-irischen Kirchen;
6. Statistische Angaben;
7. Quellen.

Interessenten werden gebeten, die Ausarbeitung zu bestellen beim Kirchlichen Außenamt der Ev. Kirche in Deutschland, 6000 Frankfurt/Main, Postfach 174025 (Anlage zu KA Nr. R 704/199/71).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 1580 — 71 — IX

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Hollingstedt**, Propstei Schleswig, wird voraussichtlich zum 1. Mai 1971 vakant und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2380 Schleswig, Pastorenstr. 11, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Modernisiertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2 800 Gemeindeglieder. Schulbusverbindungen nach Schleswig und Husum.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hollingstedt — 71 — VI/C 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Berne**, Propstei Stormarn, wird zum 1. Mai 1971 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 5, einzusenden. Kirche, Gemeinderaum und modernes Pastorat vorhanden. Die

Kirchengemeinde **Berne** mit zwei Pfarrstellen umfaßt ca. 6000 Gemeindeglieder. **Berne** ist Vorstadtgemeinde **Hamburgs**. Sämtliche Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Berne (1. Pfst.) — 71 — VI/C 3

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) in der Kirchengemeinde **Kiel-Hasseldieksdam** (Ortsteil Mettenhof mit 3 Pfarrstellen) wird zum 1. 4. 1971 vakant und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mettenhof ist eine im Aufbau befindliche Satellitenstadt von Kiel. In ihr wohnen jetzt 10 000 Menschen. Geplant ist ein Ausbau Mettenhofs für 25 000 Menschen. Der Ort ist als eigene Stadt konzipiert mit Einkaufszentrum, Dienstleistungsbetrieben, Arztpraxen, Dienststellen der Behörden und einem Schul- und Bildungszentrum, ist aber verkehrsmäßig an Kiel gut angeschlossen.

Die Mitarbeiter der Mettenhofer Pfarrstellen arbeiten in einem Team zusammen. Es wird vom Kirchenmusiker erwartet, daß er aufgeschlossen ist für neue Gottesdienstversuche und daß er ein Schwergewicht seines Tuns auf die Arbeit mit Jugendlichen und Kindern legt. Bewerben können sich daher auch Diakone und Gemeindegliederinnen mit C-Prüfung.

Im Gemeindezentrum, in dem bislang die Gottesdienste gehalten werden, steht eine Walker-Kleinorgel (7 Register).

Geplant ist der Bau eines Ökumenischen Zentrums, in dem eine Kirche von der katholischen und evangelischen Gemeinde gemeinsam verwendet wird.

Der Kirchenvorstand ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Pastor Schultze, 23 Kiel-Hasseldieksdam, Am Wohld 4—6.

Az.: 30 Mettenhof — 71 — XI/XIII/D 2

Personalien

Ordiniert:

Am 24. Januar 1971 der Pastor **Wilhelm Buschmann** in Lemsahl-Mellingstedt.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1971 der bisherige Regierungsoberinspektor **Diethelm Sahm** zum Landeskirchenoberinspektor.

Berufen:

Am 17. Januar 1971 der Pastor **Dr. Joachim Ernst** als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Ahrensburg**, Propstei Stormarn;

mit Wirkung vom 15. Februar 1971 auf die Dauer von sieben Jahren der Pastor **Klaus Juhl**, bisher Flensburg-Mürwik,

zum Pastor und Studienleiter der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein in Bad Segeberg.

Eingeführt:

Am 13. Dezember 1970 der Pastor **Hans Reimer** als Pastor in die 8. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Husum**, Propstei Husum-Bredstedt.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. März 1971 der Propst **Willi Schwenen** in **Hamburg-Volksdorf** zwecks Übernahme der Stelle des Anstaltsleiters der Westfälischen ev. Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalt Wittekindshof.